

Umweltzone/München:

Verwaltungsgericht fordert weitere Maßnahmen Weil die geltenden Grenzwerte gesundheitsschädlicher und klimawirksamer Luftschadstoffe in der Landeshauptstadt München nach wie vor nicht eingehalten werden, hat die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) vor dem Verwaltungsgericht München Klage gegen den Freistaat eingereicht (VG München Az.: M 1 K 12.1046). Angesichts der zahlreichen Überschreitungen fordert die Umweltschutzorganisation die bayerische Landesregierung auf, den bisherigen Luftreinhalteplan entsprechend anzupassen. Unter anderem fordert die DUH eine Ausdehnung der Umweltzone über den Mittleren Ring hinaus und den Einbau von Busfiltern, die nicht nur den Ausstoß von Ruß und Feinstaub vermindern, sondern auch den von Stickstoffdioxid. Das Verwaltungsgericht hat nunmehr entschieden, dass der Freistaat und die Stadt München den Luftreinhalteplan, in dem die Umweltzone festgeschrieben ist, nachbessern müssen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Wahrscheinlich ist, dass der Freistaat in Berufung geht. Das Gericht gab der Umwelthilfe dahingehend Recht, das die gesetzlichen Vorgaben Stadt und Freistaat dazu verpflichtet, die Grenzwerte bei Feinstaub und Stickstoffdioxid einzuhalten. Einen Anspruch auf bestimmte Maßnahmen habe die DUH aber nicht, sagte Gerichtspräsident Geiger. Vielmehr sei es die Aufgabe des bayerischen Umweltministeriums sowie der Stadtverwaltung, nun Maßnahmen zu ergreifen. Derzeit arbeitet die Regierung von Oberbayern zusammen mit der Stadt an einer Fortschreibung des Luftreinhalteplans. Als eine mögliche Maßnahme wird Tempo 30 auch auf großen Straßen diskutiert.

Erst vor einer Woche, zum 1. Oktober 2012, trat in München die dritte Stufe der Umweltzonenregelung in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt dürfen innerhalb des mittleren Rings nur noch Kraftfahrzeuge fahren, die eine grüne Plakette besitzen.